

Erfolge werden immer gemeinsam erreicht

Liebe Leserin, lieber Leser

Knapp ein halbes Jahr ist seit der Eröffnung der DLZ Villa Gantrisch AG vergangen. Wir sind noch heute erfreut über den grossen Publikumserfolg am Tag der offenen Tür.

Die ersten Monate haben wir genutzt, um die neu gegründete Firma für unsere Kunden fit zu machen. Als regionales Dienstleistungszentrum wollen wir uns durch unkomplizierte Lösungen und ein hohes Mass an Flexibilität abheben, damit Sie von alltäglichen administrativen Tätigkeiten aber auch von komplexen Fragen entlastet werden. Die vielen Kundenkontakte in den ersten Betriebsmonaten zeigen uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Danke für Ihr Vertrauen.

Unsere Motivation ist hoch, Ihnen im neuen Jahr weitere Dienstleistungen zu präsentieren.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre und alles Gute im 2018!

Ihr DLZ Villa Gantrisch Team

Rückblick: KMU-Frühstück Schwarzenburgerland



Am 1. November 2017 besuchten zahlreiche Mitglieder des Gewerbevereins KMU Schwarzenburgerland die Villa Gantrisch. Das DLZ-Team stellte die Kompetenzen der DLZ Villa Gantrisch AG vor. Beim anschliessenden Rundgang durch die stilgerecht renovierte Villa konnte die Handwerkskunst vieler Vereinsmitglieder bewundert werden. Impressionen zum KMU-Frühstück finden Sie unter www.kmu-schwarzenburgerland.ch/villa-gantrisch-nov-2017/

Rückblick: Informationsveranstaltung Vorsorge

Die Informationsveranstaltung zum Thema Vorsorge fand am 14. November 2017 im Dachstock der Villa Gantrisch statt. Zwei wichtige Themenschwerpunkte wurden von DLZ-Experten den Teilnehmenden vermittelt. Mimo D. Pfander, Notar, erläuterte Inhalt und Wichtigkeit eines Vorsorgeauftrages und Ruth Binggeli, Treuhänderin, erklärte die Vor- und Nachteile des Renten- oder Kapitalbezugs der Pensionskasse. Nach der vorerst gescheiterten Altersreform zwei brisante Themen.

Die wichtigsten Punkte haben wir für Sie zusammengefasst:

- [Vorsorgeauftrag](#)
- [Pensionskasse – Rente oder Kapital?](#)

Anpassung MWST-Sätze per 01.01.2018

Ab 1. Januar 2018 gelten folgende MWST-Sätze:

- Normalsatz 7,7 % (bisher 8,0 %)
- Sondersatz Beherbergungsleistungen 3,7 % (bisher 3,8 %)
- Reduzierter Satz 2,5 % (unverändert)

Denken Sie daran, die Sätze periodengerecht zur Anwendung zu bringen: Leistungen, die 2017 erbracht wurden und erst 2018 in Rechnung gestellt werden, müssen den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Satz aufweisen. Aufgrund der Änderung der gesetzlichen Steuersätze werden zudem die **Saldosteuersätze** angepasst. Bei diesen bleiben lediglich die Abrechnungssätze von 0,1 % und 0,6 % unverändert, die übrigen acht Sätze werden wie folgt angepasst:

Bisherige Saldosteuersätze in %	Sätze ab 01.01.2018 in %
1,3	1,2
2,1	2,0
2,9	2,8
3,7	3,5
4,4	4,3
5,2	5,1
6,1	5,9
6,7	6,5

Der Anhang zur Verordnung regelt, für welche Tätigkeiten welcher Saldosteuersatz gilt. Für gewisse Tätigkeiten ist neu die Abrechnung mittels Saldosteuersatzes zulässig.

Vorzeitiger Wechsel der Abrechnungsmethode

Der Bundesrat hat im September 2015 beschlossen, dass die Saldosteuersätze mindestens alle sieben Jahre überprüft werden sollen. Eine erste Überprüfung hat im Jahr 2017 stattgefunden, mit Wirkungszeitpunkt ab 1. Januar 2018. Aufgrund dieser Überprüfung werden die Abrechnungssätze von über 40 Tätigkeiten und Branchen angepasst.

Für den Steuerpflichtigen stellt sich nun die Frage, ob gestützt auf diese Steuersatzänderungen ein vorzeitiger Wechsel der Abrechnungsmethode möglich ist.

Die Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV hat die wichtigsten Änderungen bei den Saldosteuersätzen, welche nicht auf die Senkung der gesetzlichen Steuersätze zurückzuführen sind, auf ihrer Internetseite publiziert. Die Änderungen können auf der [Homepage der ESTV](#) eingesehen werden. Dort finden Sie die Liste der Branchen und Tätigkeiten, die neu eingefügt werden oder eine Änderung des Satzes oder der Umschreibung erfahren.

Steuerpflichtige, welche nach der effektiven Methode abrechnen und eine Tätigkeit ausüben, die von einer materiellen Änderung mit dem Saldosteuersatz betroffen ist, können auf den 1. Januar 2018 zur Abrechnung mit Saldosteuersatz wechseln. Ein Wechsel muss der Steuerverwaltung bis zum 28. Februar 2018 gemeldet werden.

Software für Buchführung und Treuhand

Mit der Business Software *ABACUS* verfügen wir im Treuhandbereich über moderne Hilfsmittel. Wir können Ihnen so professionelle und massgeschneiderte Lösungen für Ihre Bedürfnisse anbieten. Mit *AbaWeb Treuhand* haben Sie die Möglichkeit, die Finanzbuchhaltung und die Lohnbuchhaltung in Ihrer Firma selber zu führen, denn Sie können direkt auf Ihre Buchhaltung zugreifen. Wir unterstützen Sie beim Einrichten und bei den Jahresabschlüssen.

Nebst *ABACUS* bieten wir derzeit folgende Buchhaltungsprogramme an: *PINUS* und *AgroOffice*. Auch diese Programme haben wir lizenziert und Ihre Daten können via Datentransfer bei uns eingelesen werden.

Immobilien

Der Referenzzinssatz für Mieten verharrt weiter auf dem aktuellen Tiefstand von 1,5%. Dennoch kann es sinnvoll sein, die Mietzinsgestaltung Ihrer Liegenschaft zu überprüfen. Wir unterstützen Sie dabei.

Planen Sie den Umbau von einer selbstbewohnten Liegenschaft oder einer Mietliegenschaft? Vergessen Sie nie die Steuerplanung!

Zahlungsverkehr – Umsetzung ISO 20022

Im Verlauf des Jahres 2018 wird der Zahlungsverkehr nach ISO-20022 eingeführt. Alle Unternehmen, die Überweisungen mittels EZAG oder DTA tätigen, BESR- oder VESR-Daten downloaden oder Rechnungen mit Einzahlungsscheinen selber drucken, sind davon betroffen. Wir empfehlen Ihnen mit ihrem Softwarelieferanten zu prüfen, ob die bei Ihnen installierte Softwareversion die Anforderungen erfüllt.

Personelles / Team



Anita Beck

Seit 1. Dezember 2017 haben wir unser Team mit Anita Beck im administrativen Bereich verstärkt. Sie arbeitet bei uns als Kauffrau EFZ in den Bereichen Treuhand, Immobilien und Notariat. Wir wünschen Anita einen guten Start und freuen uns über die Verstärkung.



Yves Jakob

Unser Informatiker Yves Jakob arbeitet seit 1. Dezember 2017 mit einem höheren Arbeitspensum. Unser ITC-System- und Netzwerktechniker ist ab sofort von Montag bis Donnerstag im DLZ oder vor Ort bei den Kunden tätig. Er wird von Jürg Stoll, Breu AG, und Thomas Willimann, Willimann & Partner Architekten AG, unterstützt.

Der nächste Event im Dachstock der Villa Gantrisch

Informationsveranstaltung zur Sicherheit im E-Mail-Versand

Freitag, 9. Februar 2018, 19.00 – 20.00 Uhr

Inhalt:

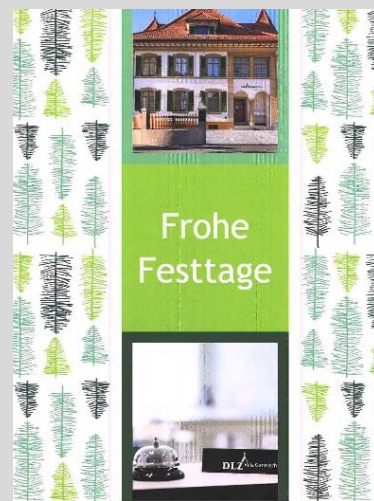
- E-Mail ist nicht verschlüsselt, Überblick Technik
- Problematik der E-Mail Verschlüsselung
- Fazit der Situation
- Alternative Lösungen – gibt es das?

Beim anschliessenden Apéro besteht die Möglichkeit, Themen rund ums Internet und zur IT-Sicherheit zu diskutieren und Fragen zu stellen. Anmeldung bis am 2. Februar 2018 via info@dienstleistungszentrum.ch oder Telefon.

Tipps und Tricks

Die letzten Steuererklärungen für das Jahr 2016 sind eingereicht und schon flattern die ersten Belege für die Steuererklärung 2017 ins Haus. Legen Sie doch schon jetzt einen Steuerordner an. So können Sie das grosse Suchen vermeiden. Bis Ende Januar 2018 sollten so alle relevanten Belege vorhanden sein und gerne bereiten wir dann im Frühling Ihre Steuererklärung auf. Eine Checkliste finden Sie auf unserer Homepage.

Öffnungszeiten über die Festtage



Die DLZ Villa Gantrisch AG ist über die Festtage **vom 23. Dezember 2017 bis 2. Januar 2018 geschlossen**.

Unter 031 734 50 50 erfahren Sie, wie Sie uns in dringenden Fällen erreichen können.